

Postulat von Hans Wiederkehr (SVP, Dietikon) und Mitunterzeichnende
betreffend der landwirtschaftlichen Liegenschaft Pestalozziweg 19, 8952
Schlieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem jetzigen Pächter der landwirtschaftlichen Liegenschaft "Pestalozziweg 19, 8952 Schlieren" oder dessen Sohn einen angemessenen Kauf- oder Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Hans Wiederkehr
Heini Bloch
Karl Weiss

Begründung:

Die Beantwortung einer entsprechenden Anfrage vom 5. April 1993 vermag nicht zu befriedigen. Vor allem der letzte Satz im ersten Abschnitt "...ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht für Zwecke der Landwirtschaft erscheint angesichts der attraktiven Lage am Stadtrand, des bestehenden öffentlichen Interesses am Naherholungsgebiet sowie des bisherigen finanziellen Aufwandes, welcher den erzielbaren Erlös bei weitem überschreitet, nicht angebracht". Gerade deshalb, weil ein öffentliches Interesse besteht, weil die Städte Schlieren und Zürich am Erhalt dieser landwirtschaftlichen Siedlung interessiert sind und weil mit einem Baurechts- oder Kaufvertrag eine Sanierung zu Lasten des jetzigen Pächters sofort erfolgen könnte, sollte raschmöglichst ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen werden. Nur das garantiert die sofortige Sanierung sowie die weitere Erhaltung und Bewirtschaftung dieses Naherholungsgebietes. Zudem erspart es dem Kanton Zürich sämtliche Sanierungskosten.

Ausser der Sanierung des Scheunendaches vor einigen Jahren wurde in diese Liegenschaft praktisch nichts investiert. 1988 wurde ein Wohn- /Oekonomiegebäude aus dem Pachtverhältnis herausgelöst und durch den Kanton direkt vermietet. Dafür wurde dem Pächter eine Wohnhaussanierung in Aussicht gestellt die aber nie ausgeführt wurde. Wäre diese Liegenschaft im Eigentum des Pächters, hätte er mit Sanktionen zu rechnen. Beim Kanton scheinen andere Regeln zu gelten. Mit Brief vom 16. September 1993 verlängert das Veterinäramt die Sanierungsfrist bis zum 30. Juni 1994 .